



Praktikumsvereinbarung: Fachmaturität Gesundheit / Naturwissenschaft

Praktikumsleitung

Institution

Institutsleitung

Name, Vorname der Ansprechperson (Praktikumsleitung)

Adresse der Institution: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon Geschäft, Mail-Adresse

Telefon privat

Praktikant/in

Name, Vorname

Geburtsdatum, Klasse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon, Mail-Adresse

Dauer des Praktikums

Daten

Art des Praktikums

Haupttätigkeit, Näheres im Praktikumsvertrag Institution/Praktikant/in

Anstellungsgrad

Ergänzungen

Bestimmungen

Praktikumsleitung und Praktikant/in bestätigen mit ihrer Unterschrift,
dass sie die auf der Rückseite aufgeführten Rahmenbedingungen für
das Praktikum anerkennen.

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Leitung Institution

genehmigt als Praktikum für die Fachmaturität Gesundheit/
Naturwissenschaft:

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung FMS

Bitte senden an: Gymnasium Oberwil, zHv Frau M. Lichtin, Allschwilerstrasse 100, 4104 Oberwil

(Das separate Blatt mit den Rahmenbedingungen ist für Sie bestimmt)

Rahmenbedingungen für das Praktikum

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit umfasst mindestens 35 Stunden/Woche (80%). Im Übrigen gelten der Arbeitsvertrag und das entsprechende Angestelltenreglement.

Entlöhnung

Eine Entlöhnung richtet sich nach den Vorgaben der Institution (Arbeitsvertrag, Angestelltenreglement).

Bewertung des Praktikums

Die Praktikumsleitung schreibt einen Schlussbericht, der die Institution, die Tätigkeiten, die Klientel und den Auftrag kurz beschreibt. Anschliessend folgt eine Bewertung des Praktikums nach folgenden Kriterien:

- Berufsmotivation (Lernbereitschaft, Interesse)
- Fach- und Methodenkompetenz (schriftliche, mündliche Ausdrucksfähigkeit, Problembearbeitung und -lösung, organisatorische Fähigkeiten, Kreativität, Berufsbild, Menschenbild, Gesellschaftsbild)
- Sozialkompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit)
- Selbstkompetenz (Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexion).

Es steht der Praktikumsleitung frei, weitere Gesichtspunkte für den Bericht einzubeziehen.

Gegenüber der Schulleitung der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung zur Abgabe der Fachmaturität nicht erfüllt ist. Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung führt die Praktikumsleitung mit dem Praktikanten/der Praktikantin im Beisein der Kontaktlehrperson nach der Hälfte des Praktikums ein Standortgespräch durch, das von der Praktikantin/dem Praktikanten protokolliert wird.

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welche Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Experte/Expertin bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit (schriftlicher Teil und mündliche Präsentation). Diese Arbeit wird nach kantonalem Ansatz für Expertentätigkeit durch die FMS vergütet.

Vereinbarung

Die Leitung der Praktikumsstelle unterzeichnet mit der Praktikantin/dem Praktikanten eine Vereinbarung, die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den definierten Arbeitsbedingungen und den Aufgaben/Kompetenzen für die Praktikumsleitung einverstanden.

Die Schulleitung der FMS bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die abgemachten Modalitäten den Erfordernissen an ein Praktikum für die Fachmaturität Gesundheit / Naturwissenschaft entsprechen und bestimmt eine Kontaktlehrperson.

Treuepflichten, vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anweisungen der Praktikumsleitung zu befolgen und die Institutionsordnung einzuhalten.

Verletzt ein Praktikant/eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Praktikumsstelle nach vorgängiger Begründung zuhanden der Schulleitung der FMS das Praktikumsverhältnis ohne Entschädigungs- oder andere Folgen zu Lasten der Institution auflösen.

Zusammenarbeit mit der FMS

Die FMS bezeichnet eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie der Praxisleitung pflegt (Kontaktlehrperson). Diese nimmt Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson die Beteiligten nach Möglichkeit zweimal: in der Mitte zum Standortgespräch und am Ende für ein Abschlussgespräch. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson, in gravierenden Fällen die Schulleitung der FMS zu kontaktieren.

Oktober 2013